

## **Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 02. Dezember 2015**

- 1. Bebauungsplan in Rippenweier Nr. 5/03-11 für den Bereich „Steingrund-Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Offenlagebeschluss**
  1. Dem Entwurf des Bebauungsplans in Rippenweier Nr. 5/03-11 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Steingrund-Süd“ und dem Entwurf der Begründung in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 bis 3 der Sitzungsvorlage) wird einstimmig zugestimmt.
  2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 4 der Sitzungsvorlage) wird einstimmig zugestimmt.
  3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird einstimmig beschlossen.
  4. Dem Entwurf des städtebaulichen Vertrags zwischen dem Investor Egon Scheuermann und der Stadt Weinheim vom 11.11.2015 (Anlage 5 der Sitzungsvorlage) wird einstimmig zugestimmt.
  
- 2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2016**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung zu beschließen
  
- 3. Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

  1. Die der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.
  2. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2016 auf 3,64 % festgesetzt.
  3. Die Gebühren werden für 2016 wie folgt festgesetzt:
    - 1,50 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser
    - 0,64 € je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche.
    - Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
  
- 4. Anfragen**